

Inhalt

1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung der Gemeinde Glindenberg, Stadt Wolmirstedt und der ehemaligen Gemeinde Farsleben

2. Landesverwaltungsamt Halle: Bekanntmachung der VNG-Verbundnetz Gas AG Leipzig

3. Impressum

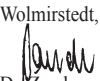
Stadt Wolmirstedt	Vahldorf	1
	Groß Ammensleben	1, 2, 5, 9, 10
	Jersleben	1, 2
	Wolmirstedt	31
	Niederndodeleben	4, 5, 11, 12, 13

Entlastung für die Haushaltsjahre 2006 – 2008 der ehemaligen Gemeinde Glindenberg sowie für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Wolmirstedt und der ehemaligen Gemeinde Farsleben

Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 der ehemaligen Gemeinde Glindenberg, der Jahresrechnung 2008 der Stadt Wolmirstedt und der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Farsleben wurde dem Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt auf der Sitzung des Stadtrates am 09.09.2010 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **20.09.2010 bis 28.09.2010** während der Öffnungszeiten am Informationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 10.09.2010



Dr. Zander

Bürgermeister

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

VNG – Verbundnetz Gas AG, Braunstr. 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 101 Steinitz-Magdeburg und Kabel STK 0713 Bernburg-Ammensleben

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Wedringen	1, 4

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Nündel

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Die eingereichten Anträge sowie die beige­fügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

vom 19.09.2010 bis 18.10.2010 im Raum 5.114 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0340 / 6506 595 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau, schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.